

I. Anmeldung DRINGLICH

TOP: TISCHVORLAGE

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.01.2016

öffentlich

Betreff:

**Barrierefreies Bayern bis 2022 - Barrierefreie Haltestellen im Nürnberger Busnetz;
hier: Programm "Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen"**

Anlagen:

- Liste Vorrangnetz mit Priorität 1a mit 60 Bushaltesteigen
- Beschluss AfV vom 03.12.2015

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	03.12.2015	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine Liste des Vorrangnetzes mit Priorität 1a mit 60 barrierefreien Bushaltesteigen bzw. 22 Bushaltestellen (Manche Haltestellen haben mehr als zwei Bussteige) zum Beschluss vor.

Gemäß des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 03.12.2015 enthält die Liste für jeden Bushaltesteig eine Angabe, welche Ausbauvariante umgesetzt werden soll. Die Verwaltung hat die Prioritätenliste nach qualitativen und quantitativen Kriterien erarbeitet

Die Liste des Vorrangnetzes mit Priorität 1a enthält insbesondere Bushaltesteige, die aufgrund ihrer Nähe zu Behinderten-, Bildungs- und Senioreneinrichtungen sowie zu Einrichtungen der ärztlichen Versorgung zwingend notwendig bzw. in ihrer Priorität am höchsten einzustufen sind. Die ausgewählten Bushaltesteige haben einen hohen Nutzwert. D.h. die Liste des Vorrangnetzes 1a enthält vornehmlich Bushaltesteige, die z.B. hohe Fahrgastzahlen aufweisen und/oder an wichtigen ÖPNV-Knotenpunkten liegen. Desweiteren wurden dringend sanierungsbedürftige Bushaltesteige und die Liste des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte (bbs) und des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbunds (BBSB) für den vordringlichen Bedarf soweit möglich berücksichtigt. Eine gleich-mäßige räumliche Verteilung der barrierefreien Bushaltesteige über das Stadtgebiet ist vorhanden. Die Liste wurde dem Behindertenrat vorgelegt.

Die durchschnittlichen Kosten pro Bushaltesteig inklusive Planungskosten werden auf ca. 50.000,-- € geschätzt, d.h. in der Regel 100.000,-- € pro Haltestelle. Die externen Planungskosten werden bezuschusst.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Liste des Vorrangnetzes mit Priorität 1a im Programm „Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KIP)“ bis zum 15.02.2016 anzumelden. Eine Vorabstimmung mit dem Zuschussgeber hat bereits stattgefunden. Neben der Bezuschussung erfolgt die Komplementärfinanzierung aus dem städtischen Haushalt.

Aufgrund der Fördervoraussetzungen des o.g. Förderprogramms müssen die Maßnahmen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Insofern besteht erheblicher Zeitdruck, die barrierefreien Haltestellen bis zur Abgabe der Förderanträge spätestens im Juli 2016 im Detail zu planen und 2017-2020 umzubauen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von ☐ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Von den barrierefreien Haltestellen profitieren insbesondere
mobilitätseingeschränkte Personen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **VAG**
- ☒ **SÖR**
- ☒ **Stk**

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4931)